



Ausbildungszuschuss

Jedem Mitglied unserer Gewerkschaft wird für **eigene Kinder / Pflegekinder und Kinder des/der Lebenspartner:in, die im gemeinsamen Haushalt leben** für eine weiterführende Ausbildung **einmalig** ein Zuschuss i.d.H. von **€ 50,-- pro Kind/Ausbildung** überwiesen.

Der **Ausbildungszuschuss** wird (rückwirkend mit 1. August 2022, befristet bis 30.09.2023) ausbezahlt für:

eine weiterführende Ausbildung

- ★ Schule (mindestens 3 Jahre, wie z.B. Handelsschule, HTL, Fachschule, Ferrarischule – **ausgenommen Polytechnischer Lehrgang**)
- ★ Lehre oder Lehre mit Matura (mindestens 3 Jahre).

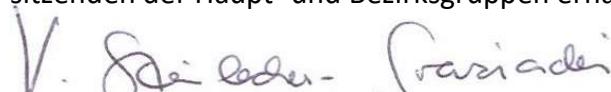
Allgemeine Bedingungen für die Zuschussgewährung:

- ✓ Der/die Antragsteller:in muss mindestens **sechs** Monate Mitglied unserer Gewerkschaft sein.
- ✓ Die Bestätigung der Schule/des Lehrbetriebes ist nachzuweisen.
- ✓ Bei Pflegekindern und Kindern des/der Lebenspartner:in, die im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Meldezettel beizulegen.

Einreichfrist:

Der Antrag muss bis spätestens 30. September 2023 bei Bettina Kersten (bettina.kersten@younion.at) gestellt werden!

Antragsformulare sind im Sekretariat der younion Tirol und bei den Vorsitzenden der Haupt- und Bezirksgruppen erhältlich.



Verena Steinlechner-Graziadei
Landesvorsitzende

Innsbruck, Feber 2023

Fotos: pixabay.com

Bitte wenden!



An
younion _ Die Daseinsgewerkschaft
Landesgruppe Tirol
Südtiroler Platz 14 - 16
6020 Innsbruck
bettina.kersten@younion.at
per Fax: 0512 59777/210

Ansuchen Ausbildungszuschuss

Antragsteller:in (Vor- und Zuname):

.....

Mitglied der younion Tirol



Wohnadresse: Tel. Nr:

Mailadresse:

Name des Kindes:

Ich ersuche um Überweisung auf das Konto: BIC

IBAN

Beilagen:

- ✓ Bestätigung der Schule/des Lehrbetriebes**
- ✓ Meldezettel (bei Pflegekindern und Kinder des/der Lebenspartner:in)**

Datum :

Unterschrift :